

*Kurztext BauR 2005, S. 8*

**Die Haftung des Generalunternehmers nach dem GSB als unmittelbare Haftung des Geschäftsführers/Vorstandes**

Der Beitrag behandelt das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (GSB oder BauFG). Die Rechtsprechung des BGH zur Haftung des Generalunternehmers nach dem GSB wird dargestellt und kritisch gewürdigt. Im Hinblick auf Wertungswidersprüche wird empfohlen, den Haftungstatbestand zu § 1 Abs. 1 GSB einschränkend und auf die Situation des Generalunternehmers angepaßt auszulegen. Der Beitrag gibt auch einen Ausblick auf die Rechtslage nach dem Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes, der vom Bundesrat am 11.06.2004 beschlossen wurde (BR-Drucks. 458/04).